



Amtsblatt

Nr. 27/2005 vom 30. September 2005 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	2	Öffentliche Zustellung
	3	Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2006
	5	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	7	Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH
	8	Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Durchführung der Kranken- und Rettungstransporte
<u>Teil II</u>		
Termine	10	Sitzungsplan für die Monate Oktober und November

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Heiner Brächter-Wruck hat auf seinen Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet.

Nach der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist

Frau Dr. Esther Krönke,
Hausfrau, geb. 1966 in Rüthen,
Mozartstraße 14, Velbert-Mitte,

die nächste Kandidatin, die bei der Neuwahl des Rates am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Frau Dr. Esther Krönke hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit festgestellt, dass Frau Dr. Esther Krönke als Nachfolgerin für das Ratsmitglied Heiner Brächter-Wruck gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 26. September 2005

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Stefan Freitag

Öffentliche Zustellung

Alexander Sommer, geb. 24.02.1980, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 21.09.2005 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) - in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) - in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 21.09.2005

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Mutz

Amtliche Bekanntmachung

Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2006

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre zum 01.08.2006 schulpflichtig werdenden Kinder bei der Leiterin/dem Leiter der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule – Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule – anzumelden. Die Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

In den Fällen, in denen sich mit Sicherheit ein Wohnungswechsel innerhalb des Stadtgebietes bis zum 1. Schultag absehen lässt, ist die Anmeldung schon jetzt bei der nach dem Wohnungswechsel zuständigen Schule vorzunehmen.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Schulneulinge vorzustellen.

Schulpflichtig werden am 01.08.2006 alle Kinder, die bis einschließlich 30.06.2006 das 6. Lebensjahr vollenden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die bereits schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder der Schulpflicht unterliegen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder müssen ebenfalls die Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder vornehmen.

Vor der Einschulung findet für die schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Es wird gebeten, die Einladung zu dieser Untersuchung abzuwarten und sie zu befolgen.

Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen

Grundschule Nordstadt

Di.	18.10.2005	15.00 – 18.00 Uhr
Do.	20.10.2005	08.00 – 10.00 Uhr

Gerhart-Hauptmann-Schule

Mi.	19.10.2005	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
-----	------------	---

Ludgerusschule

Di.	18.10.2005	11.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Mi.	19.10.2005	11.00 – 13.30 Uhr
Do.	20.10.2005	11.00 – 13.30 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/955186

Albert-Schweitzer-Schule

Do.	20.10.2005	13.30 – 18.00 Uhr
-----	------------	-------------------

Grundschule „Am Baum“

Di.	18.10.2005	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
-----	------------	---

Grundschule Sontumer Straße

Di. 18.10.2005 14.00 – 16.00 Uhr
 Mi. 19.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr

Grundschule Birth

Di. 18.10.2005 12.00 – 16.00 Uhr
 Mi. 19.10.2005 12.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Mo. – Do. 7.45 Uhr – 12.45 Uhr, Tel.: 02051/25929-0

Astrid-Lindgren-Schule

Di. 18.10.2005 Buchstabe A - K 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
 Do. 20.10.2005 Buchstabe L - Z 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Nachfragen dienstags und donnerstags, 7.30 Uhr – 12.30 Uhr, Tel.: 02051/85933

Grundschule Bergische Straße

Do. 20.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr

Wilhelm-Ophüls-Schule

Di. 18.10.2005 14.00 – 18.00 Uhr

Grundschule Hüserstraße

Di. 18.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 19.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Mo., 17.10.2005 bis Di., 18.10.2005 jeweils 8.00 Uhr – 12.00 Uhr. Tel.: 02052/8399-0

Grundschule Nierenhof

Di. 18.10.2005 08.30 – 10.30 Uhr
 Mi. 19.10.2005 09.00 – 12.00 Uhr

Grundschule Kuhstraße

Mi. 19.10.2005 10.00 - 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Ev. Grundschule Velbert-Neviges

Di. 18.10.2005 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Grundschule Velbert-Neviges

Mi. 19.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr
 Do. 20.10.2005 16.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/923260

Grundschule Tönisheide

Mi. 19.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr
 Do. 20.10.2005 15.00 – 18.00 Uhr

Grundschule Siepen

Mi. 19.10.2005 14.00 – 17.00 Uhr
 Do. 20.10.2005 16.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/42288-0

Velbert, 27.09.2005

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

gez.
 Dr. Possemeyer
 Beigeordneter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch
Nr. 3020084582

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch
Nr. alt 1960210 - Nr. neu 3031960218

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1007020 - Nr. neu 3041007026 neu 3042282222	Nr. alt 2282226 - Nr.
Nr. alt 2318137 - Nr. neu 3042318133 neu 3042322655	Nr. alt 2322659 - Nr.
Nr. alt 2352532 - Nr. neu 3042352538 neu 3043470529	Nr. alt 3470523 - Nr.

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch
Nr. alt 2089274 - Nr. neu 3022089274

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Das Sparkassenbuch
Nr. 3020105940

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch
Nr. alt 1251131 - Nr. neu 3031251139

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch
Nr. alt 3127289 - Nr. neu 3043127285

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1304104 - Nr. neu 3021304104
Nr. alt 2603827 - Nr. neu 3022603827
Nr. alt 3637428 - Nr. neu 3023637428

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND



Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH

Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Erdgas (Auszug)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wie Sie sicher aus Nachrichtensendungen und Berichterstattungen erfahren haben steigen die Ölpreise stetig an. Unsere Gaseinkaufspreise sind - wie bei allen Versorgungsunternehmen - an die Ölpreise gekoppelt. Leider sind damit unsere Gaseinkaufspreise im Laufe des Jahres immer weiter angestiegen, so dass wir gezwungen sind die Gaspreise - mit Wirkung zum 01. Oktober 2005 - erneut anzuheben. Die Arbeitspreise der allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH werden daher wie nachstehend festgesetzt:

I. Haushalt:	Netto	Brutto *
Arbeitspreise		
Kleinverbrauchstarif	7,226 cent/kWh	8,382 cent/kWh
Grundpreistarif	5,211 cent/kWh	6,045 cent/kWh
Mehrmengentarif	4,661 cent/kWh	5,407 cent/kWh

II. Gewerbe	Arbeitspreise	
Kleinverbrauchstarif	7,226 cent/kWh	8,382 cent/kWh
Grundpreistarif	5,211 cent/kWh	6,045 cent/kWh
Mehrmengentarif	4,661 cent/kWh	5,407 cent/kWh

III. Mindestpreis
4,845 cent/kWh 5,620 cent/kWh

Der Mindestpreis wird aus dem Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis gebildet.

Der Preisanstieg beträgt 0,530 Cent/kWh Netto, bzw. 0,615 Cent/kWh Brutto*. Die neuen Preise werden in der Jahresverbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt, wenn der Zählerstand vom 01.10.2005 nicht bis zum 15.10.2005 schriftlich unter Angabe der Kunden- und Zählernummer mitgeteilt wird. Ihre monatlichen Abschlagszahlungen bleiben bis zur nächsten Jahresabrechnung unverändert, können jedoch auf Ihren Wunsch hin angepasst werden. Sie können uns diese Angaben auch bequem online unter www.stwvelbert.de / Service / Formulare mitteilen.

Hinweise :

Seit Mai 2005 haben die Stadtwerke Velbert GmbH die Preise von bisher cent je Kubikmeter (cent/m³) in cent je Kilowattstunde (cent/kWh) in Ihren Rechnungen umgestellt. Mit dieser Umstellung soll eine bessere Vergleichbarkeit der Preise zu anderen Anbietern gewährleistet werden.

Der vollständige Wortlaut der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas" kann angefordert bzw. in den Geschäftsräumen Kettwiger Str. 2, Kurze Straße 10 in Velbert-Mitte eingesehen werden.

*Inklusive Mehrwertsteuer (z. Zeit 16 %)

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der
Durchführung der Kranken- und Rettungstransporte der Stadt Velbert
vom 07. Februar 1990 in der Fassung vom 01. Juli 2004

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S.644) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.5.2004 (GV NRW S. 228), in Verbindung mit §§ 1,2 und 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 24. November 1992 (GV NW S. 458 / SGV NW S. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.2004 (GV NRW S. 370), hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 27. 09. 2005 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Durchführung der Kranken- und Rettungstransporte der Stadt Velbert vom 07. Februar 1990 in der Fassung vom 01. Juli 2004 beschlossen:

1. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Im Krankentransport und Rettungswesen werden nachstehende Gebühren erhoben:

Krankentransportwagen

1.1 Stadtfahrten		
1.1.1	Bei Benutzung durch eine Person je Einzelfahrt	61,00 €
1.1.2	Zuschlag für besondere Reinigung oder Desinfektion	15,00 €
1.1.3	Wartezeiten bis zu einer halben Stunde werden nicht berechnet. Je weitere angefangene halbe Stunde	7,00 €
1.1.4	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Per- sonen in einem Fahrzeug beträgt die von jeder Person zu entrichtende Gebühr 2/3 der Gebühren nach 1.1.1 bis 1.1.3	

1.2 Auswärtsfahrten		
1.2.1	Bei Benutzung durch eine Person je Einzelfahrt ab Stadtgrenze je Entfernungs- Km zuzüglich	61,00 € 1,70 €
1.2.2	Zuschlag für besondere Reinigung oder Desinfektion	15,00 €
1.2.3	Wartezeiten bis zu einer halben Stunde werden nicht berechnet. Je weitere angefangene halbe Stunde	7,00 €
1.2.4	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen in einem Fahrzeug beträgt die von jeder Person zu entrichtende Gebühr 2/3 der Gebühren nach 1.2.1 bis 1.2.3	

Rettungswagen

2.1 Stadtfahrten		
2.1.1	Bei Benutzung durch eine Person je Einzelfahrt	385,00 €
2.1.2	Zuschlag für besondere Reinigung oder Desinfektion	37,00 €
2.1.3	Wartezeiten bis zu einer halben Stunde werden nicht berechnet. Je weitere angefangene halbe Stunde	13,00 €
2.1.4	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen in einem Fahrzeug beträgt die von jeder Person zu entrichtende Gebühr 2/3 der Gebühren 2.1.1 bis 2.1.3	

2.2 Auswärtsfahrten		
2.2.1	Bei Benutzung durch eine Person je Einzelfahrt ab Stadtgrenze je Entfernungs-Km zuzüglich	385,00 € 4,00 €
2.2.2	Zuschlag für besondere Reinigung oder Desinfektion	37,00 €
2.2.3	Wartezeiten bis zu einer halben Stunde werden nicht berechnet. Je weitere angefangene halbe Stunde	13,00 €
2.2.4	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen in einem Fahrzeug beträgt die von jeder Person zu entrichtende Gebühr 2/3 der Gebühren nach 2.2.1 bis 2.2.3	

Die vorstehende Satzung tritt am 01. Oktober 2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 28. 09. 2005

gez.

Freitag

Bürgermeister

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen für Oktober und November
(Änderungen vorbehalten)

Dienstag,	18.10., (bish. 19.10.)	Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	02.11., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-L'berg., Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	03.11., (16.30 Uhr) (bish. 27.10.)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Dienstag,	08.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	14.11.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung (Sitzungsort und Sitzungsbeginn werden mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	15.11.,	Betriebsausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	16.11., (bish. 17.11.)	Umwelt- u. Planungsausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	17.11., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	22.11.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	24.11.,	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)

gez. Freitag